Bebauungsplan Nr. 26 04.05
"Gelände Holzkämper"

1. vereinfachte Änderung

Begründung

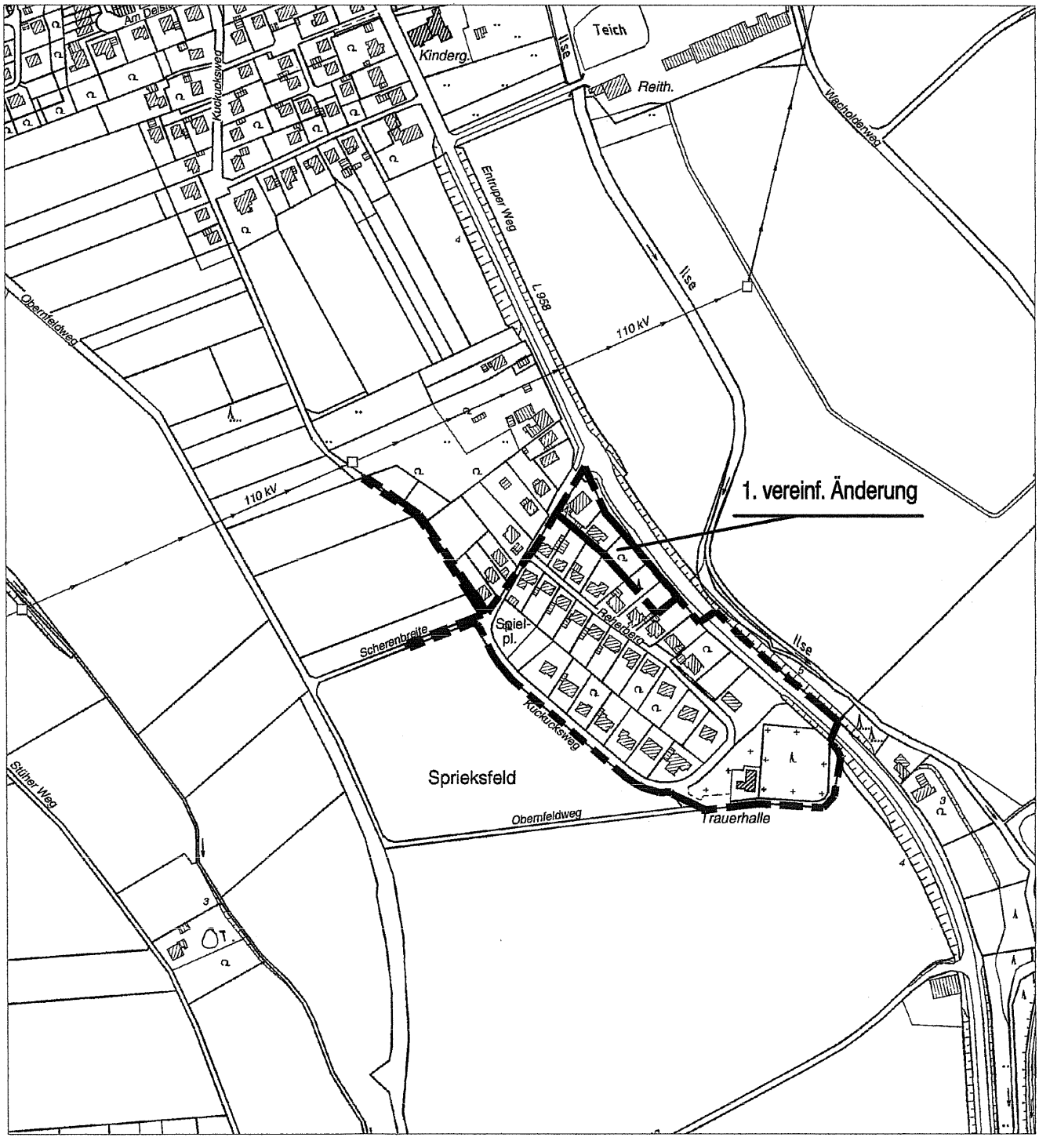

M 1:5000

1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 04.05 „Gelände Holzkämper“
der Alten Hansestadt Lemgo

Begründung:

Die Bebauung in diesem Wohngebiet ist im wesentlichen abgeschlossen.

Die städtebauliche Neuordnung wird in diesen Teilbereich vorgenommen, um die hier recht großen Freibereiche baulich nutzen zu können. Die hier vorhandene Bebauung wird mit einbezogen.

Die Bebaubarkeit der Grundstücke ist nur in den Teilbereichen vorgesehen, wo entsprechende Abstände zwischen zwei Gebäuden eingehalten werden können und für eine dörfliche Bebauung ausreichend große Grundstücksflächen zugeordnet werden können.

Durch diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes resultiert kein künftiger Eingriff in Natur und Landschaft. Das Plangebiet und darin die jetzt und künftig festgesetzten überbaubaren Flächen sind im wesentlichen bebaut. Bei Verzicht auf einen Bebauungsplan wäre hierfür eine Situation nach b§ 34 BauGB gegeben. Somit sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich.

Die Festsetzungen von Art und Maß der baulichen Nutzung werden beibehalten. Sie nehmen Rücksicht auf die Eigenart des Gebietes und die vorhandene Siedlungsstruktur. Sie gewährleisten das störungsfreie Einfügen der möglichen Neubebauung in den Bestand.

Gemäß § 13 BauGB ist die Zustimmung der betroffenen Bürger sowie der Behörden und Stellen, die berührte Träger öffentlicher Belange sind, erforderlich.

Gemäß § 13 Bau GB ist den von den Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanes betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Dies ist geschehen. Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.05 „Gelände Holzkämper“ als Satzung beschlossen wird.

Lemgo, den 22. November 2001

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

(Dr. Austermann)